

# Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 15.03.2023

abgenommen am: 31.03.2023

GEMEINDE KAPFENSTEIN



Kapfenstein 123  
8353 Kapfenstein

Tel.: 03157 2235

Fax: 03157 2235 4

Mail: [gemeinde@kapfenstein.at](mailto:gemeinde@kapfenstein.at)

<http://www.kapfenstein.at>

Kapfenstein, 15.03.2023

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt/GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Katastralgemeinde Grundstücksnummer
17.02.2023 131/9-2023-05	Groß Stefan 8353 Kölldorf 3 und Passail Samira 8354 Aigen 29	Neubau eines Wohnhauses inkl. Garage, Errichtung einer überdachten Terrasse, Stützmauer sowie Geländeänderungen	31.03.2023 09:30 Uhr	KG 62018 Kölldorf Grd.Nr. 15
05.12.2022 131/9-2023-02	Kern Erich Kasernenstraße 6 8350 Fehring	Um-, Zu- und Dachgeschoßausbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in Gutendorf 53	31.03.2023 11:00 Uhr	KG 62007 Gutendorf Grd.Nr. 203

Verhandlungsleiter: Bgm. Ferdinand Groß

Zusammentritt jeweils an Ort und Stelle

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Gemeinde Kapfenstein zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister